

## Gemeinsamer Sanktions- und Maßnahmenkatalog für Bayern Für landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeiter, Importeure, Händler und Futtermittelhersteller

Zur Verwendung des Sanktionskatalogs:

Der Sanktionskatalog dient, um im Einzelfall zu einer angemessenen Entscheidung zu finden. Die im Katalog aufgeführten Abweichungen verstehen sich beispielhaft, andere Abweichungen sind entsprechend zu behandeln. Bei einer stichhaltigen Begründung ist es in Einzelfällen auch möglich von der vorgegebenen Sanktion abzuweichen. Die Verhältnismäßigkeit muss gewahrt werden. Es sollen abgestufte Sanktionen durchgeführt werden, d. h. im Wiederholungsfall ist eine Sanktionsstufe höher zu verwenden.

Es ist immer zu prüfen, ob eine Vermarktung von Erzeugnissen mit dem Hinweis auf den ökologischen Landbau erfolgt ist, obwohl dieser Hinweis auf den ökologischen Landbau aufgrund von Unregelmäßigkeiten unzutreffend war. Dann ist immer zu verfahren wie unter Nr. 1.1.

Bußgeldverfahren laufen parallel zu den aufgeführten Sanktionen (Verwaltungsverfahren). Steht in Spalte 6 der Hinweis auf die §§ 12 oder 13 ÖLG, ist zu prüfen, ob der Vorgang auch an die LfL weiterzuleiten ist.

Die Sanktionen nach Art. 30, Abs. (1), VO (EG) 834/2007 müssen an die Landesanstalt weitergeleitet werden.

Mögliche Maßnahmen durch die Kontrollstelle:

- Schriftlicher Hinweis (keine eigentliche Sanktion, sondern oft um zukünftige Verstöße zu verhindern)
- Verstärkte Aufzeichnungs- und Mitteilungspflicht
- Nachkontrolle
- Abmahnung
- Vorläufiges Vermarktungsverbot nach Art. 91, Abs. (2) VO (EG) 889/2008 (keine eigentliche Sanktion, sondern eine Verdachtssperrung durch das Unternehmen bzw. die Kontrollstelle)
- Entfernung des Hinweises auf den ökologischen Landbau von der Partie ((Art. 30, Abs. (1), 1. Satz, VO (EG) 834/2007. Auch wenn die Partie nicht mehr erreichbar ist oder wenn keine Vermarktungsabsicht besteht und deshalb keine Hinweisentfernung verhängt werden kann, muss der LfL ein solcher Verstoß dennoch gemeldet werden. Bei dieser Sanktion besteht in manchen Fällen die Möglichkeit der Heilung, z. B. Neuetikettierung.
- Verbot der Vermarktung mit dem Hinweis auf den ökologischen Landbau für die Dauer einer mit der Landesanstalt zu vereinbarenden Frist nach Art. 30, Abs. (1), 2. Satz VO (EG) 834/2007.

	Bereiche	Abweichung	VO	Leichte, bzw. erstmalige Abweichung	Schwere Abweichung, bzw. Wiederholungsfall	ÖLG (Vollzug läuft parallel durch LfL)	Vollzugshinweise oder Beispiel für leichte Abweichung	Vollzugshinweise oder Beispiel für schwere Abweichung
	alle	<b>Etikettierung/Vermarktung</b>						
1.1	alle	Bezug auf Öko-Landbau, obwohl unzutreffend (Produkt ist konventionell oder enthält nicht genehmigte konventionelle Zutaten)	Art. 23 834/2007	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13	Produkt wurde nicht nach den Grundregeln des Öko-Landbaus erzeugt. Produkt unterstand nicht lückenlos dem Kontrollsystem. Umstellungsware als öko verk. Bei geringem konventionellem Anteil Abmahnung nach Einzelfallprüfung durch LfL.	
1.2	alle	Nichtzulässige Stoffe nach Anhang VIII, GVO, ionisierende Strahlung verwendet.	Art. 23 834/2007; Anhang VIII, 889/2008	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13		
1.3	alle	Zutat in Anhang VIII A gelistet aber in einem unzulässigen Anwendungsbereich verwendet	Art. 23 834/2007; Anhang VIII, 889/2008	Abmahnung	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§12,§13	Natriumhydroxyd zugelassen zur Oberflächenbehandlung von Laugengebäck und als Verarbeitungshilfsstoff bei der Zuckerherstellung und Ölherzeugung aus Rapssaat wurde zur Ölherstellung aus Sonnenblumen verwendet.	Wiederholungsfall
1.4	alle	Zutat in Anhang VIII B gelistet aber in einem unzulässigen Anwendungsbereich verwendet	Art. 23 834/2007; Anhang VIII, 889/2008	Abmahnung	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§12,§13		

Gemeinsamer Sanktions- und Maßnahmenkatalog für Bayern  
Für landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeiter, Importeure, Händler und Futtermittelhersteller

	Bereiche	Abweichung	VO	Leichte, bzw. erstmalige Abweichung	Schwere Abweichung, bzw. Wiederholungsfall	OLG (Vollzug läuft parallel durch LfL)	Vollzugshinweise oder Beispiel für leichte Abweichung	Vollzugshinweise oder Beispiel für schwere Abweichung
1.5	alle	Zutat landwirt. Ursprungs nicht in Anhang IX gelistet, keine Ausnahmegenehmigung	Art. 23 834/2007; Anhang IX 889/2008	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13	Bei geringem konventionellem Anteil Abmahnung nach Einzelfallprüfung durch LfL.	Wiederholungsfall, Vorsatz
1.6	alle	Nachweis GVO fehlt, obwohl Nachweis sachlich notwendig	Art. 69 889/2008	Schriftlicher Hinweis	Nachkontrolle (Nachweis muss nachgereicht werden)		Keine Gefahr der Verwendung von GVO	Bei dem Produkt besteht eine gewisse Gefahr – Nachweis muss nachgereicht werden.
1.7	alle	Kennzeichnungsmängel: Formfehler, z. B. fehlende Codenummer; Logo, Angabe EU/nicht EU	Art. 24 834/2007 DV-Best. 889/2008	Abmahnung, evtl. mit Aufbrauchfrist	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§12,§13	Keine Verbrauchertäuschung, evtl. Aufbrauchfrist festlegen	Bei irreführender Etikettierung oder im Wiederholungsfall muss umetikettiert werden.
1.8	Verarbeitung	Geringfügige Unterschreitung von 95%, bzw. %-Angabe von Öko-Anteil (Toleranz 1%)	Art. 23 834/2007	Abmahnung	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§12,§13	Rezeptur fahrlässig falsch berechnet	Abweichung über 1% oder Vorsatz
1.9	Verarbeitung	Konv. Zutaten nicht vorher genehmigt (aber genehmigungsfähig)	Art. 28, 29, Anhang IX, 889/2008;	Abmahnung	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§12,§13	Erstmalig, Genehmigung muss nachgereicht werden	Wiederholungsfall
1.10	Verarbeitung	Umstellungsware enthält mehr als eine pflanzliche Zutat	Art. 62, VO 889/2008	Abmahnung	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§12,§13	z.B. Apfel-Trauben-Saft aus Umstellung	Bei irreführender Etikettierung muss umetikettiert werden
	<b>alle</b>	<b>Dokumentation</b>						
2.1	alle	Wareneingangskontrolle erfolgt nicht, bzw. Dokumentation darüber ist unzureichend	Art. 33, 66 (2) 889/08	Schriftlicher Hinweis	Abmahnung		Dokumentation ist unzureichend aber es kann davon ausgegangen werden, dass eine ausreichende Wareneingangsprüfung erfolgt	Es ist anzunehmen, dass die Wareneingangsprüfung nicht ausreichend erfolgt
2.2	alle	Wareneingangskontrolle erfolgt nicht, unzulässiges Produkt wurde verwendet	Art. 33, 66 (2) 889/08	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13	Wegen unzureichender Wareneingangskontrolle wurde ein unzulässiges Mittel/konventionelles Produkt verwendet	Vorsatz und Wiederholungsfall
2.3	alle	Betriebsbeschreibung mit Anlagen wurde unvollständig vorgelegt	Art. 63, 64, 70, 74 889/2008	Schriftlicher Hinweis	Nachkontrolle	§12,§13	Ohne Verdacht auf eine Unregelmäßigkeit, die ein Produkt betrifft	Kein Verdacht, aber es besteht ein gewisses Risikopotential
		<b>Kontrollbereich Landwirtschaft</b>						
3.1	Landwirtschaft	Die Betriebseinheit ist von einer konv. Einheit nicht vollständig getrennt	Art. 11 834/2007, Art. 40, 73, 79 889/08	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer oder Auflagenbescheid	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer		Eine ausreichende Trennung muss in jedem Fall sichergestellt werden. Ausnahmen nur in den Fällen, die in der VO genannt werden. Vermarktungsverbot bis zur ausreichenden Trennung oder Auflagenbescheid.	
3.2	Landwirtschaft	Aufzeichnungen über an den Endverbraucher verkaufte Mengen sind unvollständig	Art. 66 (1) d) 889/08	Schriftlicher Hinweis	Nachkontrolle		Mengenfluss ist nachvollziehbar. Es besteht kein Anhaltspunkt für eine Unregelmäßigkeit	Es besteht kein Anhaltspunkt für eine Unregelmäßigkeit aber der Mengenfluss ist nicht nachvollziehbar, die Aufzeichnungen müssen dringend verbessert werden.

Gemeinsamer Sanktions- und Maßnahmenkatalog für Bayern  
Für landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeiter, Importeure, Händler und Futtermittelhersteller

	Bereiche	Abweichung	VO	Leichte, bzw. erstmalige Abweichung	Schwere Abweichung, bzw. Wiederholungsfall	OLG (Vollzug läuft parallel durch LfL)	Vollzugshinweise oder Beispiel für leichte Abweichung	Vollzugshinweise oder Beispiel für schwere Abweichung
3.3	Landwirtschaft	Es werden unzulässige Betriebsmittel vorgefunden	Art. 35 (2) 889/2008	Entfernung von allen in Frage kommenden Partien, bei Neuumstellern lediglich Hinweis auf Entfernung der Betriebsmittel vom Betrieb	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer		Lagerung von unzulässigen Pflanzenschutzmitteln, Düngemitteln im landwirtschaftlichen Betrieb mit dem Verdacht auf Verwendung	Wiederholungsfall, Vorsatz
3.4	Landwirtschaft	Bedingungen für konventionelle Betriebseinheit nicht eingehalten	Art. 11 834/2007; Art. 40, 73, 79 889/08	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13	Eine ausreichende, nachvollziehbare Trennung der Ernteerzeugnisse und Produkte war nicht gegeben	Wiederholungsfall und Vorsatz
3.5	Landwirtschaft	Mängel in der Dokumentation in den Bestandsbüchern, ohne Verdacht auf Unregelmäßigkeiten	Art. 63 bis 77 889/08	Schriftlicher Hinweis	Abmahnung	§12,§13	Futtermationen nicht vollständig erfasst, Arzneimittelabgabebelege Tiernummern nicht nachgetragen, siehe auch 3.27	Es kann nicht mit Sicherheit nachvollzogen werden, ob die doppelte Wartezeit eingehalten wurde
<b>Pflanzliche Erzeugung</b>								
4.1	Landwirtschaft	Verwendung von konventionellem Saat-/Pflanzgut, obwohl Öko-Saatgut verfügbar	Art. 12 (1), VO 834/2007	Abmahnung	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§12,§13	Leicht fahrlässige Verwendung, Zeitgründe nach unvorhergesehenen Ereignissen oder Erntegut wird nicht vermarktet, sondern zur Gründung, Fütterung verwendet	Grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz, Marktfrüchte
4.2	Landwirtschaft	Verwendung von konventionellem Saatgut, Öko-Saatgut nicht verfügbar, jedoch die nötige Einzelgenehmigung nicht vorher beantragt.	Art. 45 889/2008	Schriftl. Hinweis	Abmahnung		Nicht-Verfügbarkeit kann über Datenbank nachvollzogen werden	Wiederholungsfall
4.3	Landwirtschaft	Verwendung von genmanipulierten Sorten	Art. 9 (1), 834/2008	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13	Zufällige Kontamination, unter 0,9%	Verwendung
4.4	Landwirtschaft	Umstellungszeitraum nicht eingehalten mit Vermarktung	Art. 62, 889/2008	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13		
4.5	Landwirtschaft	Umstellungszeitraum nicht ausreichend belegt	Art. 62, 36 (2), 889/08	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie		Vorbewirtschaftung nicht ausreichend nachgewiesen.	Vermarktung hat bereits stattgefunden, wie Nr. 1.1
4.6	Landwirtschaft	Fruchtfolge entspricht nicht der VO	Art. 12b, 834/2007	Schriftlicher Hinweis	Abmahnung und Auflagenbescheid		Bisherige Fruchtfolge sichert auf Dauer nicht die Bodenfruchtbarkeit, sollte überdacht werden.	Bisherige Fruchtfolge sichert auf Dauer nicht die Bodenfruchtbarkeit, muss geändert werden.
4.7	Landwirtschaft	Zukaufsdünger unnötig, zu viel oder unsachgemäß verwendet	Art. 3 (1), 889/2008	Abmahnung	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer		Großzügige Verwendung von z. B. Kartoffelfruchtwasser	Vorsätzliche Verwendung von Gülle, obwohl kein Bedarf vorhanden ist und im Wiederholungsfall
4.8	Landwirtschaft	Unzulässigen organischen Dünger verwendet	Art. 3 (1), 889/2008, Anhang I	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie <u>ohne</u> Neuumstellung	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13	Frischer Geflügelmist aus industrieller Tierhaltung	Vorsatz und Wiederholungsfall
4.9	Landwirtschaft	Unzulässigen mineralischen Stickstoffdünger verwendet	Art. 12 e 834/2007 Art. 3 (1), 889/2008,	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie <u>mit</u> Neuumstellung	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13	Verwendung von Kalkammonsalpeter	Vorsatz und Wiederholungsfall

Gemeinsamer Sanktions- und Maßnahmenkatalog für Bayern  
Für landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeiter, Importeure, Händler und Futtermittelhersteller

	Bereiche	Abweichung	VO	Leichte, bzw. erstmalige Abweichung	Schwere Abweichung, bzw. Wiederholungsfall	OLG (Vollzug läuft parallel durch LfL)	Vollzugshinweise oder Beispiel für leichte Abweichung	Vollzugshinweise oder Beispiel für schwere Abweichung
			Anhang I					
4.10	Landwirtschaft	Unzulässigen anderen Mineraldünger verwendet	Art. 3 (1), 889/2008, Anhang I	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie evtl. Neuumstellung	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13	Verwendung von Superphosphat, Verwendung von Rohphosphatdünger, der Anteile an Superphosphat enthält – Neuumstellung erst bei größerem Anteil	Vorsatz und Wiederholungsfall
4.11	Landwirtschaft	Mängel in der Dokumentation des Düngemiteleinsatzes und des Düngebedarfs	Art. 72 a) 889/2008	Schriftlicher Hinweis	Abmahnung	§12,§13	Dokumentation oder Bodennuntersuchungsergebnis kann nachgereicht werden.	Der Einsatz und Bedarf an Zukaufsdüngemitteln bleibt unklar, oder wie Nr. 2.4
4.12	Landwirtschaft	Mängel in der Dokumentation des Pflanzenschutzmitteleinsatzes	Art. 72 b) 889/2008	Schriftlicher Hinweis	Abmahnung	§12,§13	Dokumentation kann nachgeholt werden. Notwendigkeit ist plausibel	Der Einsatz und Bedarf von Pflanzenschutzmittel bleibt unklar,
4.13	Landwirtschaft	Schädlingsbekämpfung mit Mitteln aus Anhang II, ohne die anderen Maßnahmen ausgeschöpft zu haben	Art. 12 g), h), Art. 5 f) 834/2007	Schriftlicher Hinweis	Abmahnung			
4.14	Landwirtschaft	Unzulässige chemische Pflanzenschutzmittel verwendet	Art. 5 889/2008, Anhang II	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie <u>und</u> Neuumstellung	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer		Fahrlässige Verwendung, z. B. von Pyrethroiden anstelle von Pyrethrin	Verwendung eindeutig konventioneller Pflanzenschutzmittel (Vorsatz) und Wiederholungsfall
4.15	Landwirtschaft	Unzulässige chemische Pflanzenschutzmittel-Rückstände festgestellt, ohne dass Verwendung nachgewiesen werden kann;		Entfernung Öko-Hinweis von der Partie		§12,§13	Kontamination ohne Verschulden des Landwirts und ohne dass das Feldstück betroffen ist. Entfernung Öko-Hinweis von der Partie, wenn der BNN Orientierungswert von 0,01 ppm überschritten wird.	
4.16	Landwirtschaft	Unzulässige chemische Pflanzenschutzmittel-Rückstände festgestellt, ohne dass Verwendung nachgewiesen werden kann; <a href="#">Abdrift</a>		Entfernung Öko-Hinweis von der Partie und Neuumstellung		§12,§13	Kontamination durch Abdrift	
4.17	Landwirtschaft	Beschränkungen bei Pflanzenschutzmitteln nicht eingehalten	Anhang II 889/2008	Abmahnung	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§12,§13	Verwendung von Kaliumpermanganat in einer anderen Kultur als Obstbäumen, Olivenbäumen und Reben	Vorsatz und Wiederholungsfall
4.18	Wildsamm lung	Sammelgebiete entsprechen nicht der VO	Art. 12 (2), 834/2007	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13	Sammlung neben konventionellen Kulturen	Das gesamte Sammelgebiet entspricht nicht der EG-Öko-VO, Intensive konv. Landwirtschaft im gesamten Gebiet, städtische Gebiete
4.19	Wildsamm lung	Habitat, Arten werden nicht erhalten	Art. 12 (2), 834/2007	Schriftl. Hinweis, Nachkontrolle	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer		Ein größerer Teil der vorhandenen Pflanzen wird genutzt, besteht die Gefahr der Übernutzung	Es besteht die Gefahr, dass der Bestand der gesammelten Pflanzen in den Gebiet massiv vermindert wird
4.20	Pilze, Gartenbau	Substrat für die Pilzerzeugung oder im Gartenbau entspricht nicht der VO	Art. 6 889/2008	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13	Verwendung von konventionellem Stroh	Vorsatz und Wiederholungsfall

**Gemeinsamer Sanktions- und Maßnahmenkatalog für Bayern**  
Für landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeiter, Importeure, Händler und Futtermittelhersteller

<b>Tiere und tierische Erzeugnisse</b>								
5.1	Landw. Tier	Konventionelle Tierhaltung bei gleicher Tierart	Art. 17 (1) 889/2008	Abmahnung und Auflagenbescheid	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer		z. B. Öko-Milchviehhaltung und Bullen, auf Vollspaltenboden gehalten und konventionell gefüttert - dies muss innerhalb einer festgelegten Frist geändert werden	Weiter unzulässige Tierhaltung, dann keine Öko-Vermarktung möglich
5.2	Landw. Tier	Konventionelle Tiere auf Öko-Weide, nicht aus extensiver Haltung (Art. 3 VO 1698/2005, Art. 22 VO 1257/1999), zu viele	Art. 17 (2) 889/2008	Schriftlicher Hinweis	Abmahnung		Haltung von konventionellem Pensionsvieh auf Öko-Weiden	Haltung von konventionellem Pensionsvieh aus Intensivbetrieben, die gesamte Weidesaison
5.3	Landw. Tier	Öko-Tiere auf Gemeinschaftsweide: Weide entspricht nicht der VO	Art 17 (3) 889/2008	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie und Neuumstellung	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13	Chemische Einzelpflanzenbekämpfung auf Almen	Betrieb gibt vorsätzlich Tiere zur Pension in konventionellen Betrieb
5.4	Landw. Tier	Umstellungszeit bis zur Vermarktung nicht eingehalten	Art. 38 889/2008	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13		
<b>Herkunft der Tiere</b>								
5.11	Landw. Tier	Konv. Tiere ohne ausreichende Dokumentation der Nichtverfügbarkeit zugekauft.	Art. 9 889/2008	Schriftlicher Hinweis	Verstärkte Aufzeichnung- und Mitteilungspflicht (für alle zugekauften Tiere)			Tierzukauf muss vorab von Kontrollstelle genehmigt werden.
5.12	Landw. Tier	Konv. Tiere ohne Genehmigung der Kontrollstelle/Behörde zugekauft, Öko-Tiere sind nicht verfügbar	Art. 47 889/2008	Verstärkte Aufzeichnung- und Mitteilungspflicht (für alle zugekauften Tiere)	Nachkontrolle und Abmahnung		Jeder Tierzukauf muss der Kontrollstelle vorher gemeldet werden	Im Wiederholungsfall
5.13	Landw. Tier	Konv. Tiere zugekauft, aber es wären Öko-Tiere verfügbar gewesen	Art. 9, 42, 889/2008	Abmahnung	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§12,§13	Zukauf einer konventionellen Kalbin zur Zucht	Wiederholter Zukauf von konv. Kalbinnen gängiger Rassen, Tiere müssen weitergegeben werden
5.14	Landw. Tier	Konv. Tiere nicht genehmigungsfähig zugekauft	Art. 9, 42, 889/2008	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie, nicht nullipare Tiere müssen wieder verkauft werden	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13	Ferkel zur Mast, Jungkuh; Festlegung des Zeitraums bis zum Verkauf nach Risiko	Vorsatz und Wiederholungsfall
<b>Fütterung</b>								
5.21	Landw. Tier	Zu hoher Anteil an Umstellungsfuttermitteln	Art. 21 889/2008	Abmahnung, evtl. Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§12,§13	Zugekauftes Umstellungsfutter Anteil zu hoch	Anteil von Umstellungsfuttermitteln bei Zukauf deutlich über 30%
5.22	Landw. Tier	Fütterung von konventionellen Milchaustauschern	Art. 20, 22 889/2008, Art. 14 834/2007	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13	(In Notfällen – Ausfall des Muttertieres – zulässig, aber Neuumstellung)	Vorsatz und Wiederholungsfall
5.23	Landw. Tier	Zu wenig Raufutter in der Ration von Pflanzenfressern	Art. 20 889/2008	Schriftlicher Hinweis	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§12,§13		Nur bei eindeutigen Fällen z. B. Kraffuttermast von Lämmern
5.24	Landw. Tier	Zu hoher Anteil an konventionellen Futtermitteln	Art. 43 889/2008	Abmahnung und Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§12,§13	Zupacht von konv. Ackerflächen, auf denen Futter erzeugt wird	Eindeutige, nachweisbare Überschreitung, Zukaufsfuttermittel oder Wiederholungsfall
5.25	Landw. Tier	Konv. Futtermittel in Anhang V gelistet,	Art. 43	Abmahnung und Nachkont-	Entfernung Öko-Hinweis	§12,§13	Verwendung von konv.	Zukauf von konventionel-

**Gemeinsamer Sanktions- und Maßnahmenkatalog für Bayern**  
**Für landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeiter, Importeure, Händler und Futtermittelhersteller**

		verwendet, obwohl Versorgung mit Öko-Futtermitteln möglich	889/2008	rolle	von der Partie		Erbsen in der Schweinefütterung, obwohl Ration mit Öko-Körnerleguminosen möglich wäre	1em Futtergetreide
5.26	Landw. Tier	Konv. Futtermittel nach Futterknappheit nicht vorher genehmigt	Art. 47 889/2008	Abmahnung	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie		Genehmigung durch LfL kann nachgeholt werden	Genehmigung nicht möglich, da Öko-Futtermittel verfügbar, Anteil möglicher konv. Futtermittel eindeutig überschritten
5.27	Landw. Tier	Schweinen oder Geflügel kein Raufutter gegeben	Art. 20 889/2008	Schriftlicher Hinweis	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§12,§13		Eindeutig nachgewiesen und Wiederholungsfall
5.28	Landw. Tier	Silierhilfsmittel oder anderer Zusatzstoff entspricht nicht der VO	Art. 22 (4), Anhang VI 889/2008	Abmahnung	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§12,§13		Vorsatz und Wiederholungsfall
5.29	Landw. Tier	Konventionelle pflanzliche Futtermittel, nicht in Anhang V gelistet, verwendet	Art. 22 (1) 889/2008	Abmahnung	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§12,§13	z. B. geringe Menge konv. Hanfkuchen	Verwenden von konv. Sojaschrot, (siehe auch bei „GVO in Futtermitteln verwendet“)
5.30	Landw. Tier	Konv. oder ökologische Futtermittel tierischen Ursprungs verwendet, die nicht in Anhang V aufgeführt sind	Art. 22 (2) 889/2008	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13	Fütterung von Öko-Speiseresten (Fleisch) an Schweine; Weitergabe im Rahmen von CC	Fütterung von Tiermehl an Schweine oder Geflügel; Weitergabe im Rahmen von CC
5.31	Landw. Tier	Unzulässige Mineralstoffe und Vitamine verwendet	Anhang VI, 1.1a, 889/2008	Abmahnung und Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§12,§13	Fahrlässige Verwendung von Mineralfutter für Rinder, das B-Vitamine enthält.	Vorsatz und Wiederholungsfall
5.32	Landw. Tier	Futtermittel mit unerlaubten Zusatzstoffen verwendet	Art. 22 (4), Anhang VI 889/2008	Abmahnung und Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§12,§13	Zusatzstoff in geringen Mengen oder harmloser Natur, lässt keinen negativen Einfluss auf die Öko-Qualität der tierischen Produkte erwarten	Zusatzstoff in der Menge, wie er auch im konventionellen Betrieb eingesetzt wird mit Beeinflussung des Produkts z. B. Farbstoff im Futter für Legehennen, synth. Aminosäuren
5.34	Landw. Tier	Antibiotika, Kokzidiostatika in der Fütterung, Wachstumsförderer o. ä. verwendet	Art. 14 834/2007, Art. 23 (2) 889/2008	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13	fahrlässig	Vorsatz oder Wiederholungsfall
5.36	Landw. Tier	GVO in Futtermitteln verwendet	Art. 4 a iii) 834/2007	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13	Unwissentlich, Anteil über 0,9% des Kraftfutters	
		<b>Krankheitsvorsorge und tierärztliche Behandlungen</b>						
5.41	Landw. Tier	Erkranktes oder verletztes Tier nicht unverzüglich behandelt	Art. 24 (1) 889/2008	Abmahnung	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer			Eindeutig nachweisbar oder Wiederholungsfall
5.42	Landw. Tier	Allopathische Arzneimittel ohne Billigung durch den Tierarzt verabreicht	Art 24 (3) 889/2008	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13		Wiederholungsfall
5.43	Landw. Tier	Präventiv allopathische Arzneimittel oder Antibiotika verabreicht	Art. 23 (1) 889/2008	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13	Behandlung bei Bestandsproblemen unter Hinzuziehen des Tierarztes sind nicht präventiv.	Wiederholungsfall
5.44	Landw. Tier	Mängel in der Dokumentation der verwendete	Art. 76 e)	Schriftlicher Hinweis	Abmahnung und Nach-	§12,§13	Eintrag in Behandlungsliste	Wiederholungsfall

**Gemeinsamer Sanktions- und Maßnahmenkatalog für Bayern**  
**Für landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeiter, Importeure, Händler und Futtermittelhersteller**

		ten Tierarzneimittel, VO wird ansonsten eingehalten	889/2008		kontrolle		aber Arzneimittelabgabebeleg des Tierarztes fehlt oder doppelte Wartezeit nicht eingetragen	
5.45	Landw. Tier	Mängel in der Dokumentation der verwendeten Tierarzneimittel, Einhaltung der VO ist nicht nachvollziehbar	Art. 76 e) 889/2008	Abmahnung	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§12,§13	Hinweise, dass Arzneimittel eingesetzt wurden, aber keine Dokumentation	Eindeutige Hinweise, dass Arzneimittel eingesetzt wurden aber keinerlei Dokumentation
5.46	Landw. Tier	Behandelte Tiere oder Tiergruppen nicht gekennzeichnet	Art. 75 889/2008	Schriftlicher Hinweis	Abmahnung und Nachkontrolle; evtl. Entfernung Öko-Hinweis von der Partie oder Einhaltung der Wartezeit für alle in Frage kommenden Tiere		Betriebsleiter kennt die Tiere	Wiederholungsfall
5.47	Landw. Tier	Doppelte Wartezeit nicht eingehalten, Umstellungszeit nach Behandlungen nicht eingehalten	Art. 24 (4) und (5) 889/2008	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie oder Abmahnung mit Nachkontrolle	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§ 13	Partie noch im Stall, dann Vermarktung erst wenn doppelte Wartezeit eingehalten ist. Tiere schon verkauft, dann Abmahnung mit Nachkontrolle	Vorsatz oder Wiederholungsfall
<b>Tierhaltungspraktiken</b>								
5.51	Landw. Tier	Anwendung von Embryotransfer	Art. 14 c) iii) 834/2007	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie (betroffene Tiere)	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§ 13		Vorsatz oder Wiederholungsfall
5.52	Landw. Tier	Eingriffe an Tieren sind nicht unbedingt nötig oder werden nicht schonendst durchgeführt, (Genehmigung durch Kontrollstelle)	Art. 18 (1) 889/2008	Schriftlicher Hinweis und Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie		Legehennen Schnabel kupiert	Vorsatz oder Wiederholungsfall, andere Missstände, die zu Kannibalismus führen wurden nicht abgestellt
5.53	Landw. Tier	Anbindehaltung, keine Genehmigung durch Behörde, nicht genehmigungsfähig	Art. 95 (1), 39 889/2008	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie mit Fristsetzung für Umbau	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13	Anbindehaltung ohne Auslauf oder Weidegang, große Betriebe, neue Stallungen	Anbindehaltung wird nicht abgestellt
5.54 a	Landw. Tier	Anbindehaltung nicht vorher genehmigt, Genehmigung kann nachgeholt werden	Art. 95 (1), 39 889/2008	Abmahnung	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie			Bis der Antrag genehmigt ist
5.56	Landw. Tier	Ausnahme für Anbindehaltung aber Sommerweide wird nicht durchgeführt	Art. 95 (1) 889/2008	Abmahnung, verstärkte Aufzeichnungs- und Mitteilungspflicht und Nachkontrolle (Weidetagebuch)	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§12,§13	Anbindehaltung nach Art. 95 (1), Weidegang wird unregelmäßig durchgeführt	Wiederholungsfall und eindeutiger Nachweis
5.57	Landw. Tier	Ausnahme für Anbindehaltung aber Sommerweide oder 2mal wöchentlicher Auslauf wird nicht durchgeführt	Art. 39 889/2008	Abmahnung, verstärkte Aufzeichnungs- und Mitteilungspflicht und Nachkontrolle (Tagebuch)	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§12,§13	Anbindehaltung nach Art. 39, auslauf wird unregelmäßig durchgeführt	Wiederholungsfall und eindeutiger Nachweis
5.58	Landw. Tier	Mindestschlachtalter bei Geflügel nicht eingehalten	Art. 12 (5) 889/2008	Abmahnung und verstärkte Aufzeichnungs- und Mitteilungspflicht	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§12,§13	Mitteilungspflicht vor der Schlachtung	Vorsatz oder Wiederholungsfall
5.59	Landw. Tier	Transport oder Schlachtung nicht tiergerecht	Art. 14 (1) vii) 834/07, Art. 18 (4) 889/2008	Abmahnung	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie		Entfernung zur Schlachtstätte zu weit, Verwendung elektrischer Treibhilfen	Tiere kommen in schlechtem Zustand (z. B. überhitzt, erschöpft) an der Schlachtstätte an, bei Feststellung vor Ort und im

Gemeinsamer Sanktions- und Maßnahmenkatalog für Bayern  
Für landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeiter, Importeure, Händler und Futtermittelhersteller

5.60	Landw. Tier	Tiere sind nicht ausreichend zu identifizieren	Art. 75 889/2008	Schriftlicher Hinweis	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§12,§13	Identifizierung durch den Betriebsleiter kann noch nachvollzogen werden	Wiederholungsfall Identifizierung ist nicht mehr gesichert, nicht von konventionellen Tieren eindeutig zu trennen
		<b>Wirtschaftsdünger</b>						
5.61	Landwirt- schaft	Stickstoffeintrag über 170 kgN/ha aus Wirt- schaftsdünger tierischer Herkunft	Art. 3 (2) 889/2008	Abmahnung und Nachkont- rolle	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer		Zu hoher Viehbesatz, zu wenig Dünger an andere Betriebe abgegeben, zuviel Biogas-Gülle ausgebracht aber unter 15% Überschrei- tung	Wie vorher, aber über 15% über 170 kgN/ha
5.62	Landwirt- schaft	Dunglagerstätte entspricht nicht der VO	Art. 14 (1) iv) 834/07					Weitergabe im Rahmen von CC
5.63	Landwirt- schaft	Ausbringung von tierischen Wirtschaftsdün- gern entgegen der guten landwirtschaftlichen Praxis	Art. 14 (1) iv) 834/07				Siehe unter Düngung	Weitergabe im Rahmen von CC
		<b>Ställe, Ausläufe und Haltungsbeding- ungen</b>						
5.71	Landw. Tier	Unterbringung der Tiere ist nicht artgerecht	Art. 14 (1) 834/2007, Art. 10 889/2008	Abmahnung und Nachkont- rolle	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer		Stall zu dunkel, nicht ausrei- chend eingestreut	Vorsatz oder Wiederho- lungsfall, Missstände werden nicht beseitigt
5.72	Landw. Tier	Mindeststallfläche entspricht nicht Anhang III, keine Ausnahmegenehmigung möglich	Art. 10 (4), Anhang III 889/2008	Nachkontrolle nach Frist oder Entfernung Öko- Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer		Bei kurzfristiger Überbele- gung ist eine Nachkontrolle nach Fristsetzung ausrei- chend	Viehbesatz des Stalles wird nicht reduziert
5.73	Landw. Tier	Mindestfreifläche entspricht nicht Anhang III, keine Ausnahmegenehmigung möglich	Art. 10 (4), Anhang III 889/2008	Nachkontrolle nach Frist oder Entfernung Öko- Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer		Bei kurzfristiger Überbele- gung ist eine Nachkontrolle nach Fristsetzung ausrei- chend	Viehbesatz des Stalles wird nicht reduziert
5.74	Landw. Tier	Boden auf Weiden zertrampelt oder über- weidet	Art. 14 (1) iv) 834/07	Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie		Nicht bei kleineren Bereichen um Futterstellen, Tränken und Eingänge, nicht bei unbefestigten Aualäufen; Weidemanagement ist nicht geeignet	Tier stehen bis zum Bauch im Schmutz, können kein sauberes Futter aufneh- men, entzündete Klauen- ränder; Grundwasserge- fährdung
5.75	Landw. Tier	Stallungen, Buchten, Einrichtungen und Gerätschaften werden nicht ausreichend gereinigt und desinfiziert	Art. 23 (4), (5) 889/08	Schriftlicher Hinweis, Nach- kontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie		Schmutzige, unhygienische Stallungen und Nebenräume	Wiederholungsfall nach 2maliger Abmahnung
5.76	Landw. Tier	Reinigung und Desinfektion der Stallungen erfolgt mit unerlaubten Mitteln	Art. 14 (1) f) 834/07, Art. 23 (4), Anhang VII 889/2008	Abmahnung	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie		Stall mit synthetischem, unzulässigen Desinfektions- mittel gewaschen. Evtl. Probenahme und Untersu- chung auf Rückstände	Vorsatz oder Wiederho- lungsfall
5.77	Landw. Tier	Insekten- und Parasitenbekämpfung im Stall mit unerlaubtem Mittel	Anhang II und VII 889/2008	Abmahnung	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie und Neu- umstellung	§12,§13	Streichmittel gegen Fliegen auf eng umgrenzter Fläche verwendet	Stall und Tiere mit chem.- synthetischen Fliegenbe- kämpfungsmittel abge- sprüht
5.78	Landw. Tier	Endmast von Rindern im Stall überschreitet die erlaubte Zeit	Art. 46 889/2008	Abmahnung	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§12,§13	Erstmalig;	Vorsatz oder Wiederho- lungsfall

**Gemeinsamer Sanktions- und Maßnahmenkatalog für Bayern**  
**Für landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeiter, Importeure, Händler und Futtermittelhersteller**

5.79	Landw. Tier	Zu hoher Spaltenanteil oder rutschige Böden	Art. 11 (1) 889/2008	Abmahnung	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§12,§13	Spaltenanteil zu hoch	Spaltenanteil sehr hoch und eingestreute Liegefläche fehlt.
5.80	Landw. Tier	Vollspaltenboden	Art. 11 (1) 889/2008	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13	Mangel muss nach Fristsetzung abgestellt werden.	Nicht abgestellt nach Fristsetzung
5.81	Landw. Tier	Keine ausreichenden Liegeflächen	Art. 11 (2) 889/2008	Abmahnung	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§12,§13	Es steht nicht jedem Tier eine Liegebox zur Verfügung	Wiederholungsfall
5.82	Landw. Tier	Einstreu mit anderen Düngemittel als in Anhang I erlaubt	Art. 11 (2) 889/2008	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie (gedüngte Feldfrucht), Abmahnung	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer		Einstreu mit unzulässigem Phosphordünger angereichert. Wenn die verwendete Menge so gering ist, dass auf die Fläche bezogen keine Düngewirkung besteht, genügt Abmahnung	Vorsätzlich synthetischen Stickstoffdünger in die Einstreu gemischt
5.83	Landw. Tier	Haltung von Kälbern über 1 Woche in isolierten Einzelboxen	Art. 11 (3) 889/2008	Abmahnung und Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§12,§13	Es liegen keine besonderen Gründe wie z. B. Erkrankung des Kalbes vor.	Wiederholungsfall trotz Abmahnung
5.84	Landw. Tier	Kälberhaltung entspricht nicht der EG-Öko-VO, keine Gruppenhaltung	Art. 10, 11 (3) 889/08	Abmahnung und Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§12,§13	Es sind mehrere Kälber derselben Altersgruppe vorhanden	Wiederholungsfall trotz Abmahnung
5.85	Landw. Tier	Haltung von Kälbern entspricht nicht der Kälberhaltungsverordnung	Art. 10, 11 (3) 889/08	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13	Anbindehaltung von Kälbern	Wiederholungsfall
5.86	Landw. Tier	Schweinehaltung entspricht nicht den Mindestanforderungen der SchweinehaltungsVO	Art. 10, 11 889/2008	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13	Stallfläche zu gering, Tränken oder Futtertröge zu wenig	Wiederholungsfall
5.87	Landw. Tier	Sauen werden nicht oder zu kurze Zeit in Gruppen gehalten	Art. 11 (4) 889/2008	Nachkontrolle nach Frist, evtl. Abmahnung	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13		Wiederholungsfall
5.88	Landw. Tier	Keine Möglichkeit zum Wühlen für Schweine vorhanden	Art. 11 (6) 889/2008	Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§12,§13		
5.89	Landw. Tier	Stallungen für Geflügel entsprechen nicht der EG-Öko-VO	Art. 12, 14 889/2008	Abmahnung und Nachkontrolle nach Frist oder Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer		Zu große Herde, zu wenig Sitzstangen. Hinweistrennung wenn die Mindestanforderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung nicht eingehalten werden.	Wiederholungsfall, Stall wird trotz Aufforderung nicht geändert
5.90	Landw. Tier	Zu lange tägliche Beleuchtungsdauer bei Geflügel	Art. 12 (4) 889/2008	Abmahnung	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§12,§13		
5.91	Landw. Tier	Auslaufflächen für Geflügel entsprechen nicht der VO	Art. 14 (6) 889/2008	Abmahnung, Fristsetzung und Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§12,§13	Kein Pflanzenbewuchs, keine Schutzeinrichtungen	Doppelnutzung des Auslaufs (Anbau von Getreide, Körnerleguminosen etc.), Wiederholungsfall
5.92	Landw. Tier	Ruhezeit oder Reinigung u. Desinfektion der Geflügelstallung o. des Auslaufs ist nicht ausreichend	Art. 23 (5) 889/2008	Nachkontrolle, verstärkte Aufzeichnungs- und Mitteilungspflicht	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie		Ausstattung und Neubelegung müssen der KoSt im Voraus mitgeteilt werden.	Wiederholungsfall, Krankheitsprobleme
5.93	Landw. Tier	Ausnahmegenehmigung nach Art. 95 (2) nicht rechtzeitig beantragt	Art. 95 (2) 889/2008	Schriftlicher Hinweis	Abmahnung	§12,§13	Genehmigung erfolgt im Nachhinein	Trotz Aufforderung Antrag auf Ausnahmegenehmigung nicht gestellt; Nicht genehmigungsfähig → Nr. 3.43 bis 3.45
	<b>Bienen</b>	<b>Bienenhaltung und Imkereierzeugnisse</b>						
6.1	Bienen	Umstellungszeit nicht eingehalten	Art. 38 889/2008	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§12,§13	Umstellungszeit von 1 Jahr nicht eingehalten	Vorsatz wie Nr. 1.1

**Gemeinsamer Sanktions- und Maßnahmenkatalog für Bayern**  
**Für landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeiter, Importeure, Händler und Futtermittelhersteller**

6.2	Bienen	Wachs nicht ausgetauscht oder analysiert	Art. 38 (5) 889/2008	Probenahme und Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie			
6.3	Bienen	Zuviele konventionelle Völker/Weiseln zugekauft	Art. 9 (1), (5), Art. 47, Art. 13 889/2008	Abmahnung	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§12,§13	Zukauf von über 10% Weiseln	Zukauf von über 10% Schwärmen
6.4	Bienen	Standort der Bienenstöcke entspricht nicht der VO (Zulässig bei ausreichender Trennung und konv. Vermarktung der Produkte aus diesem Betriebsteil)	Art. 41 889/2008	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13	Standort an konventionellen Obstplantagen mit Nachweis von PS-Rückständen	Standort wird trotz Aufforderung nicht verändert
6.5	Bienen	Verwendung von konventionellem Zucker zur Winterfütterung	Art. 19 (3) 889/2008	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie, d. h. Neuumstellung der Bienenvölker	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13		Wiederholungsfall
6.6	Bienen	Verwendung von konventionellem Honig zur Trachtlückenfütterung (Wirtschaftsvölker); Fütterung mit anderem als Öko-Honig weniger als 15 Tage vor Trachtbeginn	Art. 19 (3) 889/2008	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13	Fütterung von konventionellem Honig; Fütterung von Öko-Zucker = Verstoß gegen HonigVO!	Wiederholungsfall
6.7	Bienen	Dokumentation der Fütterung unzureichend	Art. 78 889/2008	Schriftlicher Hinweis	Abmahnung und Nachkontrolle	§12,§13	Angaben über verfütterte Mengen und an welche Bienenstöcke fehlen	Wiederholungsfall
6.8	Bienen	Andere nicht erlaubte Futtermittel verwendet	Art. 14 889/2008	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13	Fütterung von konventionellem Fertigfutterteig	Wiederholungsfall
6.09	Bienen	Bienenvölker werden nicht rechtzeitig behandelt	Art. 14 (1) 889/2008	Schriftlicher Hinweis	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer und Meldung an des Veterinäramt		Bienen machen einen kranken Eindruck, keine Varroa-Behandlung	Wiederholungsfall trotz schriftlichen Hinweises
6.10	Bienen	Andere als die erlaubten Arzneimittel verwendet, dabei Trennung, Wachsaustausch, Umstellungszeit nicht eingehalten.	Art. 25 889/2008	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13	z. B. Perizin verwendet	Vorsätzliche systematische Verwendung von Varroaziden
6.11	Bienen	Dokumentation über Behandlungen unzureichend, ohne Verdacht auf Verwendung unzulässiger Mittel	Art. 78 889/2008	Schriftlicher Hinweis	Nachkontrolle		Behandlung mit Ameisensäure ist nicht dokumentiert	Wiederholungsfall
6.12	Bienen	Bienenhaltungspraktiken entsprechen nicht der VO	Art. 18 (3), 25 889/2008	Abmahnung	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§12,§13	Flügel von Königin abgeschnitten	Wiederholungsfall mit systematischem Vorgehen
6.13	Bienen	Während der Honiggewinnung chem. synth. Repellentien verwendet	Art. 13 (6) 889/2008	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13		Wiederholungsfall mit systematischem Vorgehen
6.14	Bienen	Standorte der Völker nicht dokumentiert, Kontrollstelle nicht unterrichtet	Art. 78 889/2008	Abmahnung	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§12,§13	Angaben des Betriebsleiters zum Standort sind nachvollziehbar	Standort ist zweifelhaft, evtl. Rückstandsuntersuchungen
6.15	Bienen	Dokumentation über Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung von Honig und Imkereierzeugnissen, entnommene Honigwaben ist nicht ausreichend	Art. 78 n889/2008	Schriftlicher Hinweis	Abmahnung	§12,§13		
6.16	Bienen	Beuten aus unzulässigem Material (Gilt nicht für Begattungskästchen etc.)	Art. 14 (1) x) 834/07 Art. 13 (3) 889/2008	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie, keine Umstellungszeit	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13	Kunststoffbeuten oder Rähmchen müssen ausgetauscht werden	Ohne Austausch = konventionelle Imkerei
6.17	Bienen	Unzulässige Substanzen in den Bienenstöcken verwendet	Art. 13 (5), 25 889/08	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13		Wiederholungsfall

**Gemeinsamer Sanktions- und Maßnahmenkatalog für Bayern**  
**Für landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeiter, Importeure, Händler und Futtermittelhersteller**

6.18	Bienen	Konventionelles Wachs ohne vorherige Analyse verwendet	Art. 13 (4), 44, 889/08	Nachkontrolle mit Probennahme	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie			Wachs muss ausgetauscht werden
6.19	Bienen	Unzulässige Substanzen zum Schutz der Materialien (Rahmen, Beuten, Waben) verwendet	Art. 13 (5), 25 889/2008	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13	Chem.-synthetisches Mittel gegen Wachsmotten verwendet – Wachs muss ausgetauscht werden.	Vorsatz und Wiederholungsfall
6.20	Bienen	Säuberung und Desinfizierung mit unzulässigen Stoffen	Art. 25 889/2008	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13		Vorsatz und Wiederholungsfall
		Kontrollsystem und Mindestkontrollanforderungen						
7.1	alle	Betrieb nicht oder nicht rechtzeitig gemeldet	Art. 28 834/2007	Anordnung nach Art. 14 ZuVLFG durch Behörde	Anordnung nach Art. 14 ZuVLFG durch Behörde	§12,§13	Meldung verspätet	Nicht gemeldet
7.2	alle	Kontrollstelle wurde nicht über Änderungen der Betriebsbeschreibung informiert	Art. 64 889/2008	Verstärkte Mitteilungspflicht	Abmahnung	§ 13		Wiederholungsfall oder wesentliche Änderung der Betriebsstruktur, die neue Maßnahmen und Genehmigungen nötig machen
7.3	alle	Mängel in der Buchführung, aber kein Verdacht auf Verwendung unzulässiger Produkte	Art. 66 889/2008	Verstärkte Aufzeichnungspflicht	Abmahnung und Nachkontrolle	§ 13	Mängel in der Dokumentation müssen durch vermehrte, verbesserte und vollständige Aufzeichnungen behoben werden.	Wiederholungsfall
7.4	alle	Gravierende Mängel in der Buchführung, Verwendung unzulässiger Produkte ist nicht auszuschließen	Art. 66 889/2008	Abmahnung und Nachkontrolle, Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§ 13	Mängel in der Dokumentation müssen durch vermehrte, verbesserte und vollständige Aufzeichnungen behoben werden. Partieaberkennung falls eindeutige Zuordnung möglich ist.	Wiederholungsfall
7.5	alle	Mengenabgleich ist nur eingeschränkt möglich, aber kein Verdacht	Art. 66 889/2008	Verstärkte Aufzeichnungspflicht	Abmahnung und Nachkontrolle	§ 13	Mängel in der Dokumentation müssen durch vermehrte, verbesserte und vollständige Aufzeichnungen behoben werden	Wiederholungsfall
7.6	alle	Mengenabgleich ist nicht möglich	Art. 66 889/2008	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie, evtl. zunächst vorläufiges Vermarktungsverbot	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13	Geringfügige Abweichung, Verwendung konventioneller Zutaten ist nicht auszuschließen	Vorsätzliche Verwendung konventioneller Zutaten; nachweisliche Verwendung → 1.1
7.7	alle	Mengenabgleich ergibt Abweichungen	Art. 66 889/2008	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie, evtl. zunächst vorläufiges Vermarktungsverbot	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13	Geringfügige Abweichung, Verwendung konventioneller Zutaten ist nicht auszuschließen	Vorsätzliche Verwendung konventioneller Zutaten; nachweisliche Verwendung → 1.1
7.8	alle	Erzeugnisse werden nicht in geeigneten, verschlossenen Behältnissen transportiert oder Bedingungen für den offenen Transport werden nicht erfüllt.	Art. 30, 31, 32 889/2008	Abmahnung	Abmahnung und Nachkontrolle, Entfernung Öko-Hinweis von der Partie		Verschluss ist für das Produkt nicht üblich und nicht sinnvoll (z. B. Fleisch oder Salat in Eurokisten) <u>und</u> die Etikettierung ist eindeutig und vollständig, dann <u>keine</u> Sanktion!	Transport muss versiegelt werden, z. B. Getreide auf Streckengeschäften
7.9	alle	Etikett oder Begleitpapier enthält nicht die erforderlichen Angaben	Art. 31 889/2008	Schriftlicher Hinweis, evtl. Aufbrauchfrist, evtl. zunächst vorläufiges Vermarkt-	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie		Angaben sind nicht irreführend, enthalten zusammen mit anderen Papieren (z. B.	Irreführend, unvollständige Angaben müssen nachträglich ergänzt werden

**Gemeinsamer Sanktions- und Maßnahmenkatalog für Bayern**  
**Für landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeiter, Importeure, Händler und Futtermittelhersteller**

				tungsverbot			Lieferscheinen, Rechnungen) die erforderlichen Angaben	
7.10	alle	Gelagerte Erzeugnisse können nicht sicher identifiziert werden	Art. 35 889/2008	Schriftlicher Hinweis, evtl. zunächst vorläufiges Vermarktungsverbot	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie,		Identifizierung durch Betriebsleiter ist möglich	Es besteht Verwechslungsgefahr, eine sichere Identifizierung ist nicht mehr möglich
7.11	alle	Bei gelagerten Erzeugnissen besteht die Gefahr der Verunreinigung oder Vermischung	Art. 35 889/2008	Probenahme, schriftlicher Hinweis, evtl. zunächst vorläufiges Vermarktungsverbot	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie und/oder Auflagenbescheid		Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bereits eine Verunreinigung stattgefunden hat	Es hat bereits eine Vermischung stattgefunden, nachgewiesen durch Augenschein oder Probenahme
7.12	alle	Erzeugnisse wurden vermarktet, obwohl ein eindeutiges Verdachtsmoment vorliegt.	Art. 91 889/2008	Abmahnung	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer Auflagenbescheid LfL	§12,§13	z. B. Lieferpapiere und Etikettierung stimmen nicht überein	Es wurde vermarktet, obwohl die gelieferte Ware offensichtlich nicht ökologisch war. Wiederholungsfall
7.13	alle	Verdächtige Erzeugnisse wurden nicht vermarktet, aber die Kontrollstelle wurde nicht unterrichtet	Art. 91 889/2008	Schriftlicher Hinweis	Abmahnung			
7.14	alle	Es besteht der begründete Verdacht, dass verdächtige Erzeugnisse vermarktet werden sollen	Art. 91 889/2008	Vorläufiges Vermarktungsverbot		§12,§13	Betrieb sperrt die Ware nicht selbst	
7.18	alle	Zugang zu den Anlagen wird verweigert	Art. 67 889/2008	Mehrmalige Nachkontrolle und/oder Auflagenbescheid	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13		
7.19	alle	Es wurden falsche oder bewusst lückenhafte Angaben gemacht	Art. 67 889/2008	Abmahnung	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13		
7.20	alle	Ergebnisse der Eigenkontrolle und Probenahme werden nicht vollständig vorgelegt	Art. 67 889/2008	Nachkontrolle	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13		
		<b>Verarbeiter</b>						
8.1	Verarbeiter	Räumliche oder zeitliche Trennung der Arbeitsgänge ist nicht ausreichend	Art. 19 (1) 834/2007, Art. 35 889/2008	Abmahnung und Fristsetzung	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie und/oder Auflagenbescheid der LfL	§12,§13	Es besteht kein konkreter Anhaltspunkt, dass bereits eine Vermischung stattgefunden hat	Es besteht der konkrete Verdacht, dass bereits eine Vermischung oder Verunreinigung stattgefunden hat.
8.2	Verarbeiter	Reinigung der Produktionsanlagen nicht ausreichend	35 (4) 889/2008	Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie und/oder Auflagenbescheid der LfL	§12,§13	Es besteht kein konkreter Anhaltspunkt, dass bereits eine Vermischung stattgefunden hat	Es besteht der konkrete Verdacht, dass bereits eine Vermischung oder Verunreinigung stattgefunden hat.
8.3	Verarbeiter	Reinigung nicht ausreichend dokumentiert	35 (4) 889/2008	Schriftlicher Hinweis	Nachkontrolle		Reinigung erscheint ausreichend, lediglich die Dokumentation fehlt	Es ist nicht sicher, ob die Reinigung immer ausreichend durchgeführt wird
8.4	Verarbeiter	Keine ausreichende Trennung oder Dokumentation bei Sammeltransporten	Art. 30 889/2008	Nachkontrolle		§12, §13		
		<b>Vergabe an Subunternehmer</b>						
9.1	Subunternehmer	Liste der Subunternehmer ist unvollständig	Art. 86, 92 (1) 889/08	Schriftlicher Hinweis	Abmahnung		Subunternehmer stehen alle unter Kontrolle. Kein sensibler Bereich betroffen	Subunternehmer stehen nicht alle im Kontrollverfahren.
9.2	alle	Einverständniserklärung der Subunternehmer fehlt	Art. 86 889/2008	Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie		Einverständnis muss nachgereicht werden	Einverständniserklärung wird nicht nachgereicht. Subunternehmer lehnt Kontrolle ab.
9.3	Subunter-	Lieferanten und Käufer können nicht zwei-	Art. 86	Schriftlicher Hinweis	Entfernung Öko-Hinweis	§12,§13	Es besteht kein Anhaltspunkt,	Es kann nicht ausgeschlos-

**Gemeinsamer Sanktions- und Maßnahmenkatalog für Bayern**  
**Für landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeiter, Importeure, Händler und Futtermittelhersteller**

	nehmer	felsfrei festgestellt werden	889/2008		von der Partie		dass konventionelle Ware zu Öko-Ware umdeklariert wurde	sen werden, dass konventionelle Ware als Öko-Ware vermarktet wird.
		<b>Futtermittelherstellung</b>						
10.1	Futtermittel	Geringfügige Unterschreitung des Öko-Anteils	Art. 59,60, 61 889/2008	Abmahnung	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§12,§13		
10.2	Futtermittel	Gleiche Zutat ökologisch/aus Umstellung und konv. enthalten.	Art. 18 834/2007	Abmahnung	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§12,§13		
10.3	Futtermittel	Unzulässige Zutaten (landw. Futtermittelausgangserzeugnisse, Zusatzstoffe, Hilfsstoffe oder sonstige)	Art. 18 834/2007; Art. 22 889/2008	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13	Bei geringen Anteil nach einzelfallprüfung durch die LfL Abmahnung	
10.4	Futtermittel	Futtermittel enthält GVO	Art. 4 834/2007	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13	Bei unbeabsichtigten Verunreinigungen unter 0,9% keine Sanktion	
10.5	Futtermittel	Maßnahmen zur Vermeidung von Kontamination sind unzureichend. Dokumentation darüber ist unzureichend	Art. 18 834/2007 Art. 26 889/2008	Schriftlicher Hinweis, Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§ 13		Eine Vermischung kann nicht ausgeschlossen werden.
10.6	Futtermittel	Kein HACCP-Konzept, bzw. lückenhafte Durchführung	Art. 26 (2), (3) 889/08	Schriftlicher Hinweis	Nachkontrolle			
10.7	Futtermittel	Trennung zu konventionellen Produkten unzureichend	Art. 18 (1) 834/2007 Art. 26 (5) 889/2008	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§ 13	Eine Vermischung kann nicht ausgeschlossen werden	Vorsatz oder Wiederholungsfall
10.8	Futtermittel	Information der Kontrollstelle über Arbeitsgänge und Mengen nicht ausreichend	Art. 26 (5c) 889/2008	Schriftlicher Hinweis	Nachkontrolle	§ 13		
10.9	Futtermittel	Vorschriften zum Transport nicht eingehalten	Art. 32 889/2008	Schriftlicher Hinweis	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§12,§13	Reinigung nicht dokumentiert	Keine ausreichende Reinigung oder Trennung
10.10	Futtermittel	Dokumentation über Auslieferung unvollständig	Art. 32 889/2008	Schriftlicher Hinweis	Nachkontrolle	§ 13		
10.11	Futtermittel	Verwendung von ionisierender Strahlung	Art. 10 834/2007	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13		
10.12	Futtermittel	Bedingungen gemäß Anhang V und VI sind nicht erfüllt	Anhang V u. VI 889/2008	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13		
10.13	Futtermittel	Betriebsbeschreibung Futtermittelhersteller unvollständig	Art. 88 889/2008	Schriftlicher Hinweis	Nachkontrolle	§ 13	Betriebsbeschreibung konnte durch Kontrolleur ergänzt werden, kein Verdacht auf Unregelmäßigkeit	Unklare Verhältnisse (müssen beseitigt werden)
10.14	Futtermittel	Vorschriften zur Herstellung von Futtermitteln nicht vollständig eingehalten. – Siehe auch 5.69 bis 5.75	Art. 18 834/2007 Art. 26 889/2008	Abmahnung	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§12,§13		Öko-Qualität nicht mehr gesichert
10.15	Futtermittel	Futtermittelausgangserzeugnisse, die unter Einsatz von chemisch synthetischen Lösungsmitteln hergestellt wurden, verwendet	Art. 18 (3) 834/2007	Abmahnung	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§12,§13	Verunreinigung	Verwendung
10.16	Futtermittel	Etikettierung in Bezug auf die Anteile an konventionellen, ökologischen oder Umstellungserzeugnissen ist nicht korrekt	Art. 61 889/2008	Abmahnung	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie, evtl. Neuetikettierung	§12,§13	Geringfügige Abweichung, für den Verwender ohne Folgen	Erhebliche Abweichung

Gemeinsamer Sanktions- und Maßnahmenkatalog für Bayern  
Für landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeiter, Importeure, Händler und Futtermittelhersteller

10.17	Futtermittel	Futtermittel enthalten Wachstumsförderer oder synthetische Aminosäuren	Art. 14 (19 834/2007, Art. 60 (1) 889/2008	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13	Fahrlässige Verwendung	Vorsatz oder Wiederholungsfall
<b>6</b>		<b>Import aus Drittländern</b>	VO 1235/2008					
11.1	Import	Das eingeführte Erzeugnis entspricht nicht den Erzeugungsvorschriften der EG-Öko-VO und der Öko-DVO	Art. 32 Abs. 1 a 834/2007 Art. 15 1235/2008	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot	§12, §13	Fahrlässige Einfuhr, Erzeugnis in geringer Menge	vorsätzliche Einfuhr,
11.2	Import	Importeure, Erstempfänger und Exporteure unterliegen nicht dem Kontrollverfahren	Art. 32 Abs. 1 b 834/2007 Art. 15 1235/2008	Untersagung gem. ZuVLFG	Untersagung gem. ZuVLFG	§12, § 13		Wiederholungsfall
11.3	Import	Einfuhremächtigung liegt bei der Einfuhr nicht vor (Originalbescheinigung) und wird nicht verzollt	Art. 83 VO 889/2009	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie,	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12,§13	Kann die Vermarktungsgenehmigung nachträglich vorgelegt werden, nachträgliche Bestätigung Öko-Qualität durch die Landesanstalt	Vorsatz, keine Einfuhremächtigung
11.4	Import	Warenbegleitpapiere liegen nicht vor	Art. 83 VO 889/2009	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie,	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12, §13		Vorsatz
11.5	Import	Zertifikate, Kontrollbescheinigungen liegen nicht vor.	Art. 33 Absatz 1 834/2007 Art. 6, 13 1235/2008	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie,	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§12, §13		Vorsatz
11.6	Import	Einfuhremächtigungen, Warenbegleitpapiere, Kontrollbescheinigungen oder Zertifikate liegen <b>nicht rechtzeitig</b> vor	Art. 83 VO 889/2009	Vorläufige Entfernung d. Öko-Hinweis von der Partie, Abmahnung	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie Zeitl. Vermarktungsverbot	§12,§13	Ware kann erst vermarktet werden, wenn die Papiere vollständig vorliegen, es darf kein <b>systematischer</b> Fehler vorliegen.	Vorsatz, Wiederholungsfall Trotz schriftl. Aufforderung wird nicht vorgelegt.
11.7	Import	Betriebsbeschreibung enthält nicht alle Einrichtungen zur Lagerung von Einfuhrerzeugnissen	Art. 82 VO 889/2009	Abmahnung, Nachkontrolle, evtl. vorläufige Hinweistrennung	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§12, §13	Es liegt kein Hinweis vor, dass eine Unregelmäßigkeit, die eine bestimmte Partie betrifft stattgefunden hat. Betriebsbeschreibung muss ergänzt und Lagerstätten müssen kontrolliert werden.	Die Kontrolle von bestimmten Partien war nicht mehr sichergestellt. Wiederholungsfall
11.8	Import	Kontrollstelle wurde über eingeführte Sendungen nicht rechtzeitig und vollständig unterrichtet	Art. 84 VO 889/2009	Schriftlicher Hinweis	Nachkontrolle	§12, §13		